

Anlage 2 - Begründung

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Leubsdorf

**(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
vom 01.01.2024**

Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG:

Der Ortsgemeinderat Leubsdorf hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 beschlossen, folgende Abrechnungseinheiten rückwirkend zu bilden:

1. Die Abrechnungseinheit „Ortslage Leubsdorf“ wird gebildet vom Ortsteil Leubsdorf
2. Die Abrechnungseinheit „Rothe Kreuz/Hesseln“ wird gebildet von den Ortsteilen Rothe Kreuz und Hesseln
3. Die Abrechnungseinheit „Krumscheid“ wird gebildet vom Ortsteil Krumscheid

Die Ortsgemeinde Leubsdorf besteht aus den Ortsteilen „Ortslage Leubsdorf“, „Rothe-Kreuz“, „Hesseln“ und „Krumscheid“. Die Ortsteile liegen voneinander örtlich deutlich abgrenzbar entfernt. Die Ortsteile „Rothe-Kreuz“ und „Hesseln“ sind räumlich nicht voneinander getrennt, sodass hier eine einheitliche Abrechnungseinheit zu bilden ist. Der Ortsteil „Krumscheid“ wird räumlich durch eine Außenbereichsfläche von ca. 5 km zur „Ortslage Leubsdorf“ und von ca. 1 km zum Ortsteil „Rothe-Kreuz“ sowie „Hesseln“ getrennt. Die Ortsteile „Rothe-Kreuz und Hesseln“ trennt eine Außenbereichsfläche von ca. 3,7 km zum Ortsteil „Ortslage Leubsdorf“.

Aufgrund der räumlich voneinander getrennten Ortsteile bzw. Abrechnungseinheiten besteht kein zusammenhängendes Gebiet der Ortsgemeinde Leubsdorf. Die Ortsteile sind separat voneinander zu behandeln und zu begründen:

Abrechnungseinheit 1 – „Ortslage Leubsdorf“:

Die Abrechnungseinheit „Ortslage Leubsdorf“ liegt im westlichen Gemarkungsgebiet. Sie ist entweder durch eine Unterführung (Bahn) von der B42 erreichbar oder über die Verkehrsanlage „Wallen-Linzer Weg“, aus Richtung Stadt Linz am Rhein bzw. Ortsgemeinde Dattenberg kommend.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 2 – „Rothe Kreuz/Hesseln“:

Die Abrechnungseinheit „Rothe-Kreuz/Hesseln“ liegt im östlichen Gemarkungsgebiet und ist über die L254 erreichbar. Eine topografische Zäsur der Ortsteile Rothe-Kreuz und Hesseln wird nicht gesehen, da beide Ortsteile zu einem Ort zusammengewachsenen und dicht bebaut sind. Auch hat die L254 keine trennende Wirkung, da an diese ohne Abstandflächen angebaut werden und sie problemlos gequert werden kann.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 3 – „Krumscheid“

Die Abrechnungseinheit „Krumscheid“ liegt im östlichen Gemarkungsgebiet und ist ausschließlich über die L256 bzw. der K8 erreichbar. Durch den Ortsteil „Krumscheid“ verläuft lediglich eine einzige Verkehrsanlage, die teilweise im Privateigentum sowie in der Baulast des Landkreises Neuwied steht.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Leubsdorf, den 07.03.2024